

# Sitzungsvorlage Nr. 346/2019

Planungsausschuss

am 05.06.2019

23.05.2019

432 - PLA-Ö – 346/2019

zur Beschlussfassung

## - Öffentliche Sitzung -

### Zu Tagesordnungspunkt 4

## Bericht über die Arbeit des Planungsausschusses und die Anwendung des Regionalplanes 2014 bis 2019

### I. Anwendung des Regionalplanes

#### 1. Planungsverfahren in der Gesamtschau

Als Träger der Regionalplanung wird der Verband Region Stuttgart an den die Raumordnung betreffenden Planungen beteiligt. Damit findet an der Schnittstelle zu den Plänen und Vorgaben des Bundes, des Landes, der benachbarten Regionalverbände, der Kreise und der Kommunen eine inhaltliche Abstimmung statt. Auf der Grundlage des Regionalplanes nimmt der Planungsausschuss als zuständiges Gremium Stellung. Die vorliegende Betrachtung der in den vergangenen fünf Jahren behandelten Verfahren beschreibt die praktische Anwendung des Regionalplanes. Der Bericht gibt eine Übersicht über das Spektrum der im Planungsausschuss getroffenen Entscheidungen.

In der **Legislaturperiode 2014 – 2019** lagen dem Planungsausschuss **knapp 1.800 Verfahren** zur Beratung und zur Beschlussfassung vor, zu denen der Verband Region Stuttgart eine Stellung abgegeben hat (vgl. Abb. 1).

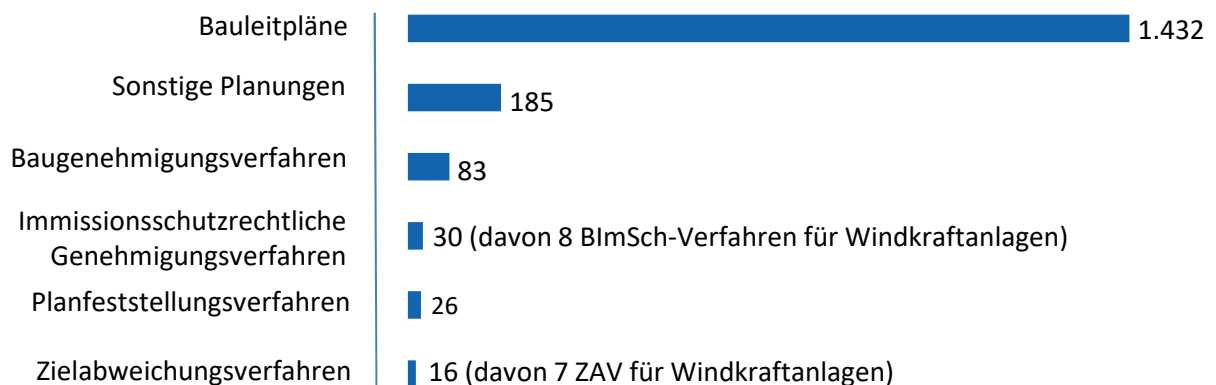


Abb. 1: Anzahl der Vorgänge, die dem Planungsausschuss vorlagen (Legislaturperiode 2014 – 2019)

Über die oben erwähnten Planungen hinaus, wurde in zwei **Raumordnungsverfahren** die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Regionalplanes überprüft. So plante der Flughafen Stuttgart 2015 den Anschluss an das bestehende zentraleuropäische Pipeline-System zur (LKW-unabhängigen) Treibstoffversorgung. Das 2018 durchgeführte Raumordnungsverfahren zur geplanten Erdgashochdruckleitung „Neckarentalleitung“ (NET) diente dazu, den erhöhten Bedarf an Erdgas in Baden-Württemberg und hier insbesondere in den Regionen Heilbronn-Franken und Stuttgart zu decken und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Als einer von 12 Regionalverbänden in Baden-Württemberg wird der Verband Region Stuttgart auch an den Planungen der **angrenzenden Regionalverbände** beteiligt. Im Rahmen dessen hat für den Teilregionalplan Windenergie des Regionalplanes Neckar-Alb eine Auseinandersetzung im zuständigen Gremium stattgefunden. In der Regel sind von den Änderungen durch den Verband Region Stuttgart zu vertretende Belange nicht betroffen. In diesen Fällen wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

In Bezug auf immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und Zielabweichungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen wurde insgesamt 15 Mal Stellung genommen (siehe Abb. 1). Die Durchführung der **Zielabweichungsverfahren** obliegt in Baden-Württemberg den Regierungspräsidien. Sie erlauben unter bestimmten Bedingungen die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vorhaben entgegen verbindlichen Zielen der Raumordnung. In diesen Fällen ging es um die Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Regionalen Grünzug.

Als die „prominentesten“ **Verfahren zur Planfeststellung** können die einzelnen Abschnitte für die Wiederinbetriebnahme der sog. Hermann-Hesse-Bahn zwischen Weil der Stadt und Calw und die Planungen zur Ausbaustrecke Stuttgart – Ulm aufgeführt werden. Außerdem ist im Zuge der zunehmenden Hochwasser-Problematik ein vermehrter Neubau von Hochwasserrückhaltebecken und den damit verbundenen Planfeststellungsverfahren zu verzeichnen.

## 2. Bauleitplanung

Die kommunalen Bauleitpläne, d.h. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, sind die wichtigsten Instrumente zur Steuerung einer städtebaulichen Entwicklung. Der **Flächennutzungsplan** wird **als vorbereitender Bauleitplan** für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt. Er stellt die grobe strukturelle Orientierung für die bauliche Entwicklung einer Kommune dar. Der **Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan** gestaltet die räumlichen Teilbereiche einer Gemeinde detailliert aus und schafft damit Baurecht. Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen wird der Verband Region Stuttgart regelmäßig angehört.

### Flächennutzungsplan

Im Zeitraum zwischen 2015 und Mitte 2019 hat der Verband Region Stuttgart zu Gesamtfortschreibungen von 14 Flächennutzungsplänen Stellung genommen. In diesem Zeitraum wurden in allen Flächennutzungsplänen rund **260 ha Wohnbauflächen, 280 ha Gewerbeflächen und 56 ha Mischbauflächen** neu dargestellt (vgl. Abb. 2). Bei der Beteiligung an diesen Plänen spielt neben den freiraumbezogenen Belangen des Regionalplanes die Bedarfsermittlung eine wesentliche Rolle. Gerade in Bezug auf die Quantität der ausgewiesenen Flächen ist in den vergangenen Jahren eine gewisse Veränderung festzustellen. Während nach Inkrafttreten des aktuellen Regionalplans die potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten einer Kommune oft als zu restriktiv eingeschätzt wurden, bleiben heute Ausweisungen hinter den regionalplanerisch bestehenden Möglichkeiten zurück.

Dennoch wurden im Vergleich zum vorhergehenden Betrachtungszeitraum von 2009 bis Mitte 2014 rund 15 % mehr Flächen in Flächennutzungsplänen dargestellt – zumindest nominell. Denn mehr als die Hälfte der vorgelegten Flächennutzungsplanungen befindet sich noch in einem frühzeitigen Verfahrensstadium, wobei zu erwarten ist, dass Flächendarstellungen im weiteren Verfahrensgang nicht mehr weiterverfolgt werden.

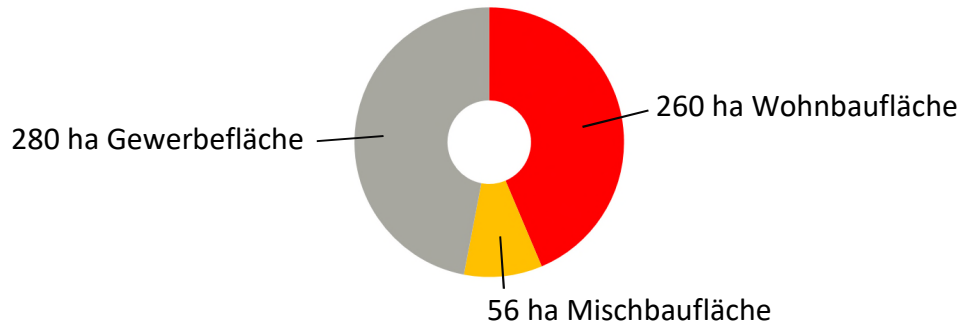


Abb. 2: Zusätzliche Darstellung in abgeschlossenen oder noch laufenden Verfahren zur Änderung / Fortschreibung von Flächennutzungsplänen 2015 - 2019

### Bebauungsplan

Jährlich werden rund **350 Bebauungsplanentwürfe** behandelt und auf die Einhaltung regionalplanerischer Vorgaben überprüft. Besonderes Augenmerk fällt dabei auf folgende regionalplanerische Belange:

- Einzelhandelsbezogenen Vorgaben (vgl. Ziff. 3 Einzelhandelsvorhaben)
- Bruttowohndichte
- Trassensicherung / Trassenerweiterung
- Überschwemmungsgebiete bzw. Hochwasserschutz
- Freiraumbezogene Vorgaben: Grünzug / Grünzäsur (vgl. Ziff. 4 Vorhaben im Außenbereich)

In der Regel sind diese Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, sodass hier keine gesonderte Bedarfsbetrachtung stattfindet. Seit Mai 2017 stellt mit der Bauplanungsrechtsnovelle der Bebauungsplans nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) allerdings eine diesbezügliche Ausnahme dar. Dieses Verfahren bietet (bisher befristet) die Möglichkeit, Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einzubeziehen. Die betroffene Fläche muss nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein. Der § 13b BauGB stellt ein neues Instrument zur zeitnahen Wohnbauflächenbereitstellung dar, die konkreten Auswirkungen auf künftige Wohnbauflächenentwicklungen ist noch unklar.

Eine erste Untersuchung im Jahr 2018 ergab, dass im Zeitraum von Mitte 2017 bis Mitte 2018 mit den Bebauungsplänen nach § 13b BauGB rund 1.100 Wohneinheiten und rund 34 Hektar Wohnbauland entwickelt werden können. Davon waren 23 Hektar bereits in Flächennutzungsplänen gesicherte Flächen. Die verbleibenden 11 Hektar, waren bisher nicht im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Fortschreibung dieser Auswertung wird dem Planungsausschuss des Verbands Region Stuttgart im Herbst 2019 vorgelegt.

### 3. Einzelhandelsvorhaben

Die Einzelhandelsentwicklung in der Region Stuttgart ist nach wie vor durch Flächenwachstum und die Realisierung neuer Standorte geprägt. Die transparente und konsequente Anwendung des regionalplanerischen Instrumentariums zur Durchsetzung raumordnerischer Vorgaben, aber auch die Beratung der Städte und Gemeinden im Vorfeld bleiben zur Gewährleistung einer abgestimmten und **raumverträglichen Einzelhandelsentwicklung** insbesondere zur Sicherung der örtlichen Grundversorgung und attraktiver Stadt- und Ortszentren weiterhin von großer Bedeutung.

Der Schwerpunkt der im Planungsausschuss behandelten **rund 100 einzelhandelsbezogenen Bebauungspläne und Zulassungsverfahren** betraf Vorhaben der Grundversorgung, d.h. die Neuansiedlung oder Erweiterung von Lebensmittel- und Drogeriemärkten. Erfreuliches entwickelte sich für die im Rahmen der letzten Regionalplanfortschreibung vorgenommene Anpassung regionalplanerischer Vorgaben zur Sicherung bzw. Verbesserung der **wohnnahen Grundversorgung**, denn in einer zunehmenden Anzahl von Kommunen kann die örtliche Grundversorgung gewährleistet werden: Lag der Anteil der Kommunen ohne Lebensmittelmarkt im Jahr 2006 noch bei einem Fünftel, liegt er aktuell nur noch bei rund einem Siebtel, Tendenz weiter abnehmend.

#### 4. Vorhaben im Außenbereich

Der Schutz des Freiraums ist in der dichtbesiedelten Region Stuttgart von großer Bedeutung. Daher sind große Teile als Regionaler Grünzug vor baulichen Eingriffen weitgehend geschützt. Konflikte mit diesem Ziel und auf den Außenbereich angewiesenen Nutzungen bleiben allerdings nicht aus. Seit dem Jahr 2014 wurde der Verband Region Stuttgart insgesamt an **72 Bauleitplanverfahren** beteiligt, die einen **Regionalen Grünzug** berührten.

##### Bauleitplanverfahren im Regionalen Grünzügen

In 53 % dieser Fälle bestanden keine regionalplanerischen Bedenken: Gründe waren die randliche Lage oder es handelte sich um die zulässige Erweiterung einer rechtskräftig bestehenden baulichen Anlage. In weiteren 20 % der Fälle konnten Bedenken u.a. aufgrund des geringen Umfangs oder der Art des Vorhabens zurückgestellt werden. Bei 27 % der Fälle mussten Bedenken erhoben werden (vgl. Abb. 3). Für manche Maßnahmen wurden in der Folge Zielabweichungsverfahren beantragt.

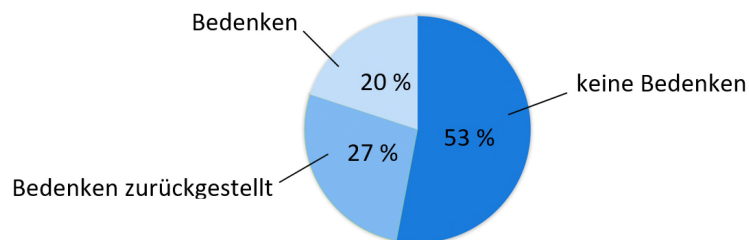


Abb. 3: Beurteilung von Bauleitplanverfahren in Konflikt mit dem Regionalen Grünzug

##### Weitere Verfahren in Regionalen Grünzügen

Zusätzlich wurde der Verband Region Stuttgart an rund **85 Zulassungsverfahren** beteiligt, durch die freiraumbezogene Vorgaben des Regionalplanes berührt wurden (vgl. Abb. 4). Zum Großteil handelte es sich dabei um landwirtschaftliche Vorhaben, die als privilegiert eingestuft und meist nur im Außenbereich errichtet werden können. In regionalen Grünzügen sind solche Vorhaben gemäß Regionalplan unter bestimmten Umständen zulässig. Insgesamt bestanden in fast 90 % der Fälle keine Bedenken oder es konnten Bedenken begründet zurückgestellt werden. Lediglich in etwas mehr als 10 % der Fälle mussten Bedenken gegen die Vorhaben erhoben werden.

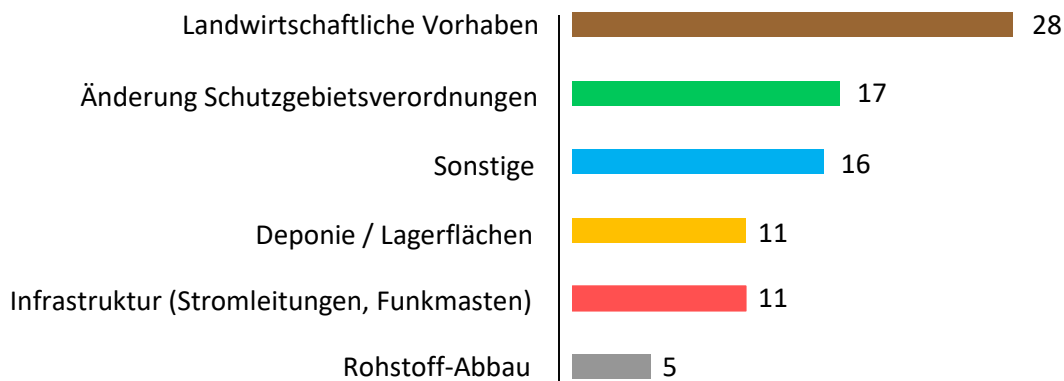


Abb. 4: Anzahl der Zulassungsverfahren in Konflikt mit Regionalem Grünzug 2014 - 2019

## II. Verband Region Stuttgart als Planungsträger

### 1. Fortschreibung Regionalplan

In den Zuständigkeitsbereich des Planungsausschusses fallen auch Verfahren zur Änderung / Teilfortschreibung des Regionalplanes. In den vergangenen fünf Jahren sind mit breit angelegten Beteiligungsverfahren für Verbände, Städte, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger folgende Verfahren behandelt worden:

- Teilfortschreibung des Regionalplanes für vier Standorte als Ersatz für den Gewerbeschwerpunkt Pleidelsheim/Murr. Die vier Ersatzstandorte liegen in Ingersheim, Schwieberdingen, Korntal-Münchingen und Bietigheim-Bissingen. Der Bereich des ehemaligen Gewerbeschwerpunktes Pleidelsheim wurde in diesem Zusammenhang als Regionaler Grünzug ausgewiesen. Satzungsbeschluss für die Teiländerung des Regionalplanes war am 22.07.2015. Die Teilfortschreibung trat am 19.08.2016 in Kraft.
- Durch die Novellierung des Landesplanungsgesetzes im Mai 2012 entfielen seit dem 01.01.2013 die bisher im Regionalplan 2009 festgelegten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen. Die daraufhin eingeleitete Teilfortschreibung des Regionalplanes mündete in einem im September 2015 von der Regionalversammlung beschlossenen qualifizierten Planentwurf mit 41 potenziellen Vorranggebieten für Windkraftanlagen. Nach Überprüfung von möglichen Vorranggebieten, die in Landschaftsschutzgebieten liegen, mussten einige Standorte gestrichen werden. Desgleichen haben Artenschutzkonflikte zum Ausschluss einzelner Gebiete geführt. Mit der Fortschreibung des „Windatlasses“ als zentraler Planungsgrundlage durch das zuständige Umwelt- und Energieministerium wurde das Planungsverfahren zunächst eingestellt. Nach der für Ende Mai 2019 angekündigten Veröffentlichung des „neuen“ Windatlasses ist über das weitere Vorgehen zur Teilfortschreibung des Regionalplans zu entscheiden.
- Das Verfahren zur Teiländerung des Regionalplans 2009 im Bereich "Steinbruch Fink" in Bietigheim-Bissingen wird aufgrund nicht weiter verfolgter Planungen in der Gemeinde nicht fortgeführt. Die Regionalversammlung hat am 28. September 2016 das Verfahren eingestellt und den Einleitungsbeschluss vom 2. März 2016 aufgehoben.

- Ausgehend von Änderungswünschen mehrerer Steinbruchbetreiber sollen regionalplanerische Festlegungen an drei Stellen im Bereich Rohstoffsicherung angepasst werden. In einer ersten frühzeitigen Information am Standort Marbach-Rielingshausen wurden die Hintergründe der geplanten Teiländerung und formale Verfahren der Öffentlichkeit vorgestellt. Über die tatsächliche Einleitung des Verfahrens ist ggf. noch zu befinden.

Neben dem formalen Regionalplan sind folgende Planungen durchgeführt bzw. unterstützt worden:

### **Regionalverkehrsplan**

Am 18. Juli 2018 hat die Regionalversammlung den fortgeschriebenen Regionalverkehrsplan für die Region Stuttgart verabschiedet. Mit dem neuen Regionalverkehrsplan liegt eine aktuelle Grundlage für die Weiterentwicklung des regionalbedeutsamen Verkehrsnetzes im Straßen-, Schienen- und Fahrradverkehr vor. Der Planungsausschuss wurde im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens mehrfach über den Verfahrensablauf, die Untersuchungsinhalte, die Bewertungsergebnisse und den Planentwurf informiert und am Verfahren beteiligt.

### **Filderstudie**

Zielsetzung einer 2017 in Auftrag gegebenen Studie für den Filderraum war die Untersuchung der mit den geplanten Infrastrukturvorhaben (Filderbahnhof mit ICE-Halt, Verlängerung der S-Bahn nach Neuhausen auf den Fildern, Ausbau der Autobahn A 8) verbundenen raumstrukturellen Auswirkungen und Entwicklungsimpulse. Die Studie sollte außerdem vorliegende Grundlagenarbeiten weiter vertiefen, der Vorbereitung politischer Willensbildungsprozesse dienen und gegebenenfalls nachfolgende formale Planungsverfahren, etwa zur (Teil-) Änderung des Regionalplans oder von Flächennutzungsplänen, vorbereiten. Die Studie wurde im Oktober 2018 abgeschlossen und die Ergebnisse im Planungsausschuss und im Verwaltungsausschuss des Kommunalen Arbeitskreises der Fildergemeinden vorgestellt.

## **2. Landschaftspark Region Stuttgart**

Die Masterpläne für die unterschiedlichen Landschaftsräume der Region bilden das Rückgrat für die Entwicklung des „Landschaftsparks Region Stuttgart“. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Akteuren Ziele zu definieren und geeignete Maßnahmen zu deren Erreichen zu erarbeiten.

Auf Initiative mehrerer Gemeinden des Schönbuchs wurde 2014 bis 2016 der **Masterplan Schönbuch** erarbeitet. Der Erarbeitung lag ein erprobter, beteiligungsorientierter Ansatz zugrunde. Das Expertenwissen und die Ideen der Beteiligten vor Ort wurden intensiv einbezogen.

Zur weiteren Aufwertung eines der „Leuchtturmprojekte“ dieses Masterplans, dem Museumsradweg, konnten im Rahmen eines Modelvorhabens der Raumordnung (**MORO Lebendige Region**) Fördermittel des Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) eingeworben werden.

Projektideen des **Masterplans Neckar** konnten im Jahr 2015 mit dem (zwischenzeitlich abgeschlossenen) Life+-Projekt „**My favourite river**“ aufgegriffen und umgesetzt werden. Akteure auf Ebene von Bund, Region und Kommunen erreichten gemeinsam, dass der Neckar als Wasserstraße ausgebaut und gleichzeitig seine Ufer bei Ludwigsburg und Remseck renaturiert und die „Marke Neckar“ gestärkt werden konnte.

Aus dem **Masterplan für das Filstal** stammt die Idee einer „**Route der Industriekultur**“, die in enger Zusammenarbeit mit den Filstalkommunen mit Hilfe von EU-Fördermitteln im Rahmen des Projekts

„VALUE added“ umgesetzt und im Juni 2015 eingeweiht werden konnte. Es entstanden Informations- und Aufenthaltsbereiche entlang des einheitlich ausgeschilderten Radweges.

Für diese Route ist eine **eigene Homepage** sowie ein „**Reisebuch**“ entstanden. In den Folgejahren ab 2016 wurde die Route durch zusätzliche Info-Stationen und Beschilderung im Rahmen des Kofinanzierung-Wettbewerbs des Landschaftsparks weiter ausgebaut.

Mit dem Landschaftspark Region Stuttgart verfügt der Verband über ein wirksames Instrument, um aktiv in grüne Infrastruktur planerisch und finanziell zu investieren. Die Umsetzung basiert dabei auf zwei Säulen: die Erstellung von Masterplänen für ausgewählte Landschaftsräume (wie oben erwähnt) und die Vergabe von Projektzuschüssen im Rahmen einer **Kofinanzierung**.

Dazu lobt der Verband Region Stuttgart **jährlich 1,5 Millionen Euro** im Rahmen eines Wettbewerbs aus, an dem sich die Städte und Gemeinden in der Region mit Projektideen beteiligen können. Bezuschusst werden bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, den Rest finanzieren die Städte und Gemeinden selbst. Ziel ist es, ein durchgängiges Netz an Erholungsangeboten, aber auch ökologisch wertvollen Naturräumen zu schaffen.

Insgesamt wurden bis heute 238 Projekte in die Kofinanzierung aufgenommen und knapp 19 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Zeitraum von einschließlich **2015 bis 2019 sind 78 Projekte** kofinanziert worden, dafür standen 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Eine detaillierte Evaluation der bislang realisierten Projekte, d.h. eine Auswertung der Maßnahmen mit Ausblick über die weitere Entwicklung, dokumentiert der zum Jahresende 2017 präsentierte **Zustandsbericht**.

Besondere Highlights, die im Rahmen des Landschaftsparks geschaffen wurden, ist beispielsweise neben dem Neckarstrand in Remseck am Neckar, der zu einen Aufenthalt direkt am Flussufer einlädt, der Schönbuchturm im Naturpark Schönbuch. Darüber hinaus wurden einige interkommunale Projekte angeregt wie beispielsweise die Qualifizierung des Enztalradweges.

Die inhaltliche Weiterentwicklung erfolgt durch die Durchführung von **Fachveranstaltungen** und **Vorträgen** zum Landschaftspark Region Stuttgart (z.B. **zehnjähriges Jubiläum** der regionalen Kofinanzierung im Herbst 2016 und Jahrestagung 2018 der Internationalen Gesellschaft für Landschaftsökologie (IALE) in Hannover). 2019 wurde außerdem ein **Informationsblatt in deutscher und englischer Sprache** zum Landschaftspark aufgelegt.

### **Remstal Gartenschau 2019**

Auf Grundlage des für den Landschaftsraum Rems erarbeiteten Masterplans erfolgte im Jahr 2009 mit Unterstützung des Verbandes Region Stuttgart die erfolgreiche Bewerbung von 16 Kommunen im Remstal zur Durchführung einer interkommunalen Gartenschau – die Remstal Gartenschau 2019. Ziel ist es, die einzigartige Vielfalt des Remstals als Lebens- und Erholungsraum für Mensch und Natur nachhaltig aufzuwerten und erlebbar zu machen. Dieser für eine Gartenschau bislang außergewöhnliche Ansatz stärkt in hohem Maße die regionale Identität und Kooperation.

Der Verband unterstützt die teilnehmenden Kommunen aus der Region Stuttgart gemäß Beschlussfassung der Regionalversammlung am 09.12.2015 durch die Bereitstellung eines Fördertopfes mit **zwei Millionen Euro** bei der Umsetzung **interkommunaler Projekte**. Konkret handelt es sich um das Projekt *Wanderkonzeption Remstal*, um das Projekt *Landmarken – Stationen* und die Einrichtung einer *Kanuroute* zwischen Waiblingen und Weinstadt. Ergänzend unterstützt der Verband die Finanzierung von

begleitenden **Kommunikationsmaßnahmen** für die genannten interkommunalen Projekte. Beispielsweise finden am 23., 26. und 27. Juni 2019 diesbezügliche Informations- bzw. Fachveranstaltungen statt.

### 3. Querschnittsaufgaben

Der Verband Region Stuttgart definiert in seinem Leitbild als Ziel die Eröffnung und Sicherung von wirtschaftlichen Chancen für die Zukunft. Dabei sind nachhaltige, sozial gerechte und ökologisch tragfähige Entwicklungen zu verfolgen. In diesem Zusammenhang sind in den vergangenen Jahren diverse Programme aufgesetzt und weiterzuführende methodische und planerische Ansätze angestoßen und gearbeitet worden.

#### Aktionsprogramm Wohnen

Die Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum ist eine der zentralen Herausforderungen der Verdichtungsräume. Mit seinem Aktionsprogramm Wohnen ergänzt der Verband Region Stuttgart sein formelles regionalplanerisches Instrumentarium. Ziel der Strategie ist die Mobilisierung planerisch bereits gesicherter Flächen anzuregen. Dabei sind insbesondere drei Handlungssäulen maßgeblich: **Beratung** und Vermittlung der regionalen Perspektive, Anpassung der Förderrichtlinien des Kofinanzierungsprogramms Landschaftspark Region Stuttgart (**Anreize** und Impulse wohnungsnaher Freiflächen mit bis zu 50 % unterstützen zu können) und **Lobbying- und Netzwerkarbeit**.

Speziell im Rahmen der Netzwerkarbeit setzt sich der Verband Region Stuttgart auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebenen gemeinsam mit seinen Partnern verstärkt für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau ein, etwa im Hinblick auf die Anpassung der planungsrechtlichen Instrumente oder die Erleichterung von Planungsverfahren.

In zahlreichen von der Geschäftsstelle ausgerichteten **Fachveranstaltungen** konnten den Akteuren zudem umfassende Informationen und Hilfestellungen zu den Themenkomplexen Wohnbauflächenbedarfsermittlung und Wohnbauflächenmobilisierung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen einer „**Dichtestrategie**“ wurde mit weiteren Veranstaltungen sowie der Erstellung der **Broschüre „Vorbildlich Wohnen“** auf die Umsetzung kompakter Wohnformen hingewirkt und gelungene Beispiele für qualitätsvolle bauliche Dichte aufgezeigt.

#### Aktionsprogramm Gewerbeflächen

In der Region Stuttgart fehlt es derzeit an ausreichenden Gewerbeflächenangeboten für größere Erweiterungen und Neuansiedlungen. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. Vor diesem Hintergrund gilt es, das formelle regionalplanerische Instrumentarium weiterhin auszuschöpfen, zugleich aber weiterführende informelle Ansätze zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen der **Beratungstätigkeit** wirkt die Verbandsverwaltung im Zusammenspiel mit der regionalen Wirtschaftsförderung (WRS) in Gesprächen mit den Städten und Gemeinden auf die Realisierung planerischer Zielsetzungen hin.

Zudem informiert der Verband Region Stuttgart als Entscheidungsträger in unterschiedlichen Formaten über die aus regionaler Perspektive erkennbaren Erfordernisse einer bedarfsgerechten Gewerbeflächenbereitstellung und befördert die konkrete Flächenaktivierung durch **Wissensvermittlung** und Akteursvernetzung im Rahmen von **Fachveranstaltungen**. Außerdem sollen durch einen neu veranschlagten Haushaltsposten mit einem Volumen von **drei Millionen Euro** in den kommenden fünf Jahre bestehende Entwicklungshindernisse bei der Realisierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen beseitigt werden.



Der Verband setzt sich weiterhin mit relevanten Akteuren ins Benehmen, um die Rahmenbedingungen für die Gewerbeflächenbereitstellung zu verbessern und „**Agenda-Setting**“ zu betreiben. Dabei nutzt er seine bewährten **Netzwerke** wie etwa die „Arbeitsgemeinschaft der Planungsverbände in Ballungsräumen“, um Forderungen, die zur Erleichterung und Beschleunigung der Gewerbeflächenbereitstellung beitragen können, vorzubringen.

Darüber hinaus wurden einschlägige (laufende) **Modellvorhaben** auf nationaler und EU-Ebene initiiert, um neue Impulse für die Gewerbeentwicklung zu gewinnen.

### **Einzelhandel**

Neben konkreten Planungen und Vorhaben wurde das Thema Einzelhandel auch im Rahmen übergreifender Betrachtungen im Planungsausschuss behandelt, so im Rahmen des „**Berichts zu Einzelhandelsentwicklungen in der Region Stuttgart**“ im Dezember 2014, in dem neben den großen Neuansiedlungen in der Landeshauptstadt Stuttgart auch über konkrete Entwicklungen in den Mittel- und Unterzentren berichtet wurde. Darüber hinaus wurde im November 2017 auf der Grundlage eines von der Geschäftsstelle beauftragten Gutachtens sowie einer internen Auswertung aktueller Verkehrsdaten des Regionalverkehrsplans zur **Erreichbarkeit der Stadtzentren** der Mittelzentren die Bedeutung des Einzelhandels für die Innenstädte herausgearbeitet aber auch die Wirksamkeit regionalplanerischer Steuerungsinstrumente betrachtet. Bestätigt wurde insbesondere die Lenkung überörtlich wirksamer Einzelhandelsvorhaben in die Innenstädte als die aus dem Umland sowohl mit dem Individualverkehr, vor allem aber mit öffentlichen Verkehrsmitteln, am besten erreichbaren Standorte.

### **Gleichwertige Lebensverhältnisse**

Die Großstadregionen in der Bundesrepublik Deutschland sind Wachstums-, Innovations- und Integrationsmotoren. Sie tragen wesentlich zum **Ausgleich strukturell bedingter Ungleichheiten** bei. Diese Leistungsfähigkeit kann dabei auf Dauer nur aufrechterhalten werden, wenn langfristig die Problemlagen der Verdichtungsräume berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat sich der Verband Region Stuttgart positioniert und per Beschluss der Regionalversammlung eine diesbezügliche **politische Grundsatzentscheidung** herbeigeführt: Im Verbund mit anderen Ballungsräumen sollen verstärkt deren Belange in nationalen und europäischen Raumentwicklungspolitiken und bei konkreten raumstrukturellen Maßnahmen Beachtung finden.

Anlass der **Positionsbestimmung** war die Einberufung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ durch die Bundesregierung, die mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen konkrete Handlungsempfehlungen für künftige Raumentwicklungspolitiken des Bundes erarbeiten soll. Das Engagement soll fortgeführt werden, etwa im Rahmen der **Urban Agenda for the EU** oder der geplanten **Fortschreibung der Leipzig Charta** unter deutscher EU-Rastpräsidentschaft im Jahr 2020.

### **Regionale Klimastrategie**

Im Hinblick auf die erforderliche Anpassung der Region an die erkennbaren Folgen des Klimawandels konnte die regionale Klimastrategie im Rahmen mehrerer **Modell- und Forschungsvorhaben** weiterentwickelt werden. Der Ansatz des Ineinandergreifens von formellen Instrumenten der Regionalplanung, der Bereitstellung von Klimainformationen und der Umsetzung von beispielhaften Projekten wurde substantiell angereichert.

Durch das von der EU finanzierte Projekt **TURAS** konnte beispielsweise das „Grüne Zimmer“ in Ludwigsburg als lokales „Best-practise“-Beispiel einer multifunktionalen Grünstruktur zur Anpassung an den Klimawandel verwirklicht werden. In den Städten Esslingen und Ludwigsburg wurden durch

Bundesförderung für das Projekt **KARS** ein „Klima-Layer“ für die Flächennutzungsplanung und Handlungsempfehlungen für eine klimaangepasste Quartiersentwicklung entwickelt.

Die Ergebnisse wurden im Band Nr. 32 der **Schriftenreihe des Verbands Region Stuttgart** veröffentlicht. Dass das regionale Modell gut übertragbar ist, zeigt das EU-Projekt „**Adaptcity**“. Angelehnt an die Klimastrategie der Region Stuttgart entwickeln die polnische Metropolregion Warschau sowie weitere polnische Großstädte ein Anpassungskonzept für den Klimawandel.

Ein intensiver Austausch findet auch in dieser Hinsicht mit der amerikanischen **Partnerregion Northern Virginia** statt. Nach dem mit Bundesmitteln geförderten „Transatlantischen Klimadialog“ soll nun eine intensivere Kooperation auch der jeweiligen Hochschulen angestrebt werden. Ein Schwerpunkt soll dabei auch die Übertragung des „Regionalen Klimaatlas“ und dessen Anwendung darstellen.

Um das Bewusstsein für die Herausforderungen des Klimawandels bei Kommunen zu steigern, wurde die regionale Klimastrategie in zahlreichen **Fachveranstaltungen** präsentiert. In Kooperation mit der Akademie für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg wird beispielsweise seit 2014 alljährlich bei der Veranstaltungsreihe „**Kommunen klimafit machen**“ über verschiedenste Aspekte und neue Erkenntnisse der regionalen Klimastrategie informiert.

Aktuell erfährt die regionale Klimastrategie eine Erweiterung um das Themenspektrum der **Risikovor-sorge**. Das Modellvorhabens der Raumordnung „**MORO Risiko**“ beleuchtet neben Klimawandelfolgen wie Hitze, Hochwasser und Starkregen auch technische und geogene Gefahren für die kritische Infrastruktur in der Region.

Gemeinsam mit dem Landratsamt Böblingen hat der Verband Region Stuttgart ein Kooperationsprojekt mit dem Arbeitstitel „**Klimaanpassung im Landkreis Böblingen**“ (KlimABB) initiiert. Die Städte und Gemeinden sollen dadurch konkrete Hinweise für die Berücksichtigung klimatischer Belange bei der Gestaltung der Siedlungsentwicklung erhalten. Dabei kommt es vor allem darauf an, Klimaanpassung als integralen Bestandteil einer kommunalen Entwicklungsplanung zu verstehen. Das Projekt soll die **Akteure vor Ort** dabei **unterstützen**, Handlungserfordernisse zu kommunizieren und zu begründen.

### **Nachhaltige Landnutzung**

Die hohe Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen, aber auch Infrastrukturvorhaben und Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien führen in der Region Stuttgart zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Daher stellt sich verstärkt die Frage nach der Flächenbereitstellung für die gesetzlich vorgeschriebenen **Ausgleichsmaßnahmen**.

Das im März 2018 gestartete Projekt **RAMONA** (StadtRegionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung) greift die Praxis der Kompensation von Eingriffen auf und begreift diese als eine besondere Form der regionalen Verflechtung. Über die dafür vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bewilligten Projektmittel kann beim Verband Region Stuttgart die Durchführung von **Veranstaltungen** sowie **Fachgutachten** zu mehreren Aspekten des Themenkomplexes „Regionale Kompensation“ finanziert werden. Vorgesehen ist eine enge **Kooperation** von Projektpartnern aus Wissenschaft, Kommunen und Verbänden.

### **Regionales Rauminformationssystem Stuttgart - RegioRISS**

Über 80 % der regionalen Informationen haben einen Raumbezug. Daher ist das sich ständig – besonders in den vergangenen Jahren – weiterentwickelnde Regionale Rauminformationssystem Region

Stuttgart (RegioRISS) als Grundlage für vielfältige Aufgaben in der Regional-, Landschafts- und Verkehrsplanung unabdingbar. Das Rauminformationssystem erlaubt unter <https://www.region-stuttgart.org/geoinformation> das Angebot der Daten auf regionaler Ebene abzurufen. Sie dienen nicht nur den internen Planungen des Verbands Region Stuttgart, sondern bieten den Kommunen der Region ein breitgefächertes Angebot an Informationen zur Weiterverarbeitung für die jeweiligen eigenen Planungen. Darüber hinaus sind auch Fachdaten aus dem RegioRISS im Rahmen der Beteiligungsverfahren bei der Fortschreibung des Regionalverkehrsplan (2017) präsentiert worden.

### **Anträge der Fraktionen**

Verschiedenste Themen konnten, über die oben genannten Punkte hinaus, in der vergangenen Legislaturperiode bezüglich der raumordnerischen Relevanz und Betroffenheit analysiert werden. Die Impulse hierfür kamen in Form der Anträge häufig unmittelbar aus den Reihen der Politik. Beispielsweise wurden dem Planungsausschuss entsprechende Berichte zum Vorschlag des Ausbaus von **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** oder dem Umgang mit **Gemeinschaftsschuppenanlagen** im Außenbereich vorgelegt. Die Auswirkungen der **Bauplanungsrechtsnovelle** auf die Regionalplanung ist dem Gremium im Juni 2017 vorgestellt worden.

### **III. Fazit**

Der Ballungsraum der Region Stuttgart zeichnet sich durch vielfältige Nutzungsansprüche und eine nahezu ungebrochen hohe Flächennachfrage aus. Im planungsrechtlichen Sinne „bereitgestellt“ werden diese Flächen durch die Gemeinden. Regionalplanung hat hier aber umso mehr die Aufgabe, die überfachliche und überörtliche Gesamtschau zu leisten und eine entsprechende Koordination der unterschiedlichen Anforderungen an Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklung, Mobilität, Freiraumschutz, Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu gewährleisten.

Dabei zeigt sich, dass die formalen planerischen Instrumente alleine nicht mehr ausreichen. Informelle Maßnahmen, Pilot- und Forschungsprojekte, Informationsveranstaltungen und insbesondere der intensive Dialog mit kommunalen Verwaltungen, aber auch den Gemeinderäten direkt, haben gerade in der vergangenen Wahlperiode erheblich an Bedeutung gewonnen.

Der Verband Region Stuttgart genießt dabei eine anhaltend hohe Aufmerksamkeit von Wissenschaft und Praxis. Zahlreiche Besuchergruppen aus dem In- und Ausland haben sich auch in den letzten fünf Jahren über die Arbeit des Verbands, die methodische Herangehensweise und insbesondere die politische Verfasstheit informiert. Im Gegenzug konnte aber auch die Arbeit des Verbands Region Stuttgart vom intensiven Dialog mit Partnern in unterschiedlichen Netzwerken profitieren.

### **IV. Beschlussvorschlag**

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.